

Geschäftsbericht 2020



Impressum:

Geschäftsbericht der Unfallkasse und Feuerwehr-
Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0,
Telefax: 0335/5216-111,
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:

M. Hille, B. Melcher, P. K. Schmeink

Bildnachweis:

Titelseite ©Alexander Limbach - stock.adobe.com, Seite 4 © UKBB,
Seite 14 © UKBB

Herstellung:

Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1

- Aufgaben
- Kerndaten
- Selbstverwaltung
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

Abschnitt 2:

- Prävention

Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen
- Widerspruch und Klagen
- Regress
- Personal

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1

- Aufgaben
- Selbstverwaltung
- Kerndaten
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

Abschnitt 2

- Prävention

Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen
- Widerspruch und Klagen
- Regress

Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie. Nachdem am 27. Januar offiziell der erste Coronafall bestätigt wurde, ging am 22. März Deutschland in einen bundesweiten Lockdown. Unternehmen und Beschäftigte in vielen Bereichen erschufen Regelungen und Optionen für eine erfolgreiche Heimarbeit. Kinder und Schulen standen vor der Herausforderung, Lernen bzw. Lehre aus den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Alles ohne Blaupause.

Auch die Unfallkasse Brandenburg stellte sich darauf ein, unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes zu arbeiten. Der Präventionsdienst der Unfallkasse und die Beschäftigten des Bereiches Reha-Management fanden auch in der Pandemie passende Lösungen für die Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Die Präventionsexperten berieten unsere Mitglieder vor allem zu Maßnahmen des Infektionsschutzes. Auch die anfangs raren Masken waren immer wieder Thema von Anfragen: Welche Maske ist für welche Fälle geeignet? Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Masken? Woran erkennt man eine genormte Maske? Wodurch unterscheiden sich die internationalen Standards für Masken? Was bedeuten die aufgedruckten Symbole und Codes? Und viele weitere Fragen. Schnell entwickelten sich die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg zu „Masken-Experten“.

Dabei haben sie die Gefährdungen, die jenseits der Infektionsgefahr zu Unfällen führen können, nicht vernachlässigt. Auch hier ist die Expertise der Präventionsabteilung weiter gefragt.

Der Lockdown brachte es mit sich, dass im 1. Halbjahr 2020 weniger Unfälle passierten. Parallel dazu stellte sich die Frage, ob Infektionen mit dem Corona-Virus, die bei der Arbeit geschehen, ein Versicherungsfall für die gesetzliche Unfallversicherung sein können. Schon bald traten erste Fälle auf, vor allem im Gesundheitsdienst. Da die Mehrzahl der Fälle als Berufskrankheitenverdacht angezeigt wird, ist dieser Bereich der Sachbearbeitung stark gefordert.

Nicht zuletzt gilt es auch, die Mitarbeitenden der Unfallkasse zu schützen. Es wurde umgehend ein Krisenstab installiert, der wöchentlich tagte. Die Gefährdungsbeurteilung und das Hygienekonzept wurden auf den Schutz vor dem SARS-CoV-2-Virus zugeschnitten. Mit allen Maßnahmen gelang es der Unfallkasse, Infektionen bei der Arbeit in der eigenen Belegschaft einzudämmen.

Die Selbstverwaltung und der Geschäftsführer danken den Beschäftigten der Unfallkasse Brandenburg für die engagierte Arbeit. Dank gilt auch unseren Mitgliedsunternehmen und den Gremien der Selbstverwaltung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt (Oder), im Dezember 2021



Klaus Heuberger
Vorstandsvorsitzender
der Unfallkasse Brandenburg



Michael Wolf
altern. Vorstandsvorsitzender
der Unfallkasse Brandenburg



Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Unfallkasse Brandenburg ist im Land Brandenburg Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen, Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kinder in der Kindertagesbetreuung, Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, sowie für weitere Personengruppen.

Die Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen,
- mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen,
- wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Kerndaten

2020	Allgemeine Unfallversicherung
Versicherungsverhältnisse	410.651
Arbeitsunfälle	5.990
Wegeunfälle	1.574
BK-Anzeigen	521
laufende Renten gesamt	1.748

2020	Schülerunfallversicherung
Versicherungsverhältnisse	616.931
Arbeitsunfälle	32.577
Wegeunfälle	3.112
BK-Anzeigen	0
laufende Renten gesamt	462

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Brandenburg nimmt ihre Aufgaben als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts wahr. Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. In der Vertreterversammlung und im Vorstand werden Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten aus den Mitgliedsunternehmen ehrenamtlich tätig und sorgen dafür, dass die Unfallkasse keine anonyme Behörde ist.

Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Andreas Schober (alternierender Vorsitzender)	Andreas Simat (Vorsitzender)
Ina Brau	Christine Rosenthal
Michael Buhrke	Heiko Hillebrand
Dr. Matthias Forche	Karola Raeck
Anja Heller	Margitta Scholz
Andreas Franze	Mike Lipke
Dorothea Mantei	Kerstin Humboldt
Dr. Marcus Niggemann	Michael Gonswa
Thomas Schulz	Andrea Biermann
Werner Suchner	Enrico Lange
Petra Kohl	Anika Dei
Martin Binder	Jürgen Glogowski

Vorstand

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Michael Wolf (alternierender Vorsitzender)	Claus Heuberger (Vorsitzender)
Wolff-Thomas Lehmann	Michael Knäbke
Dirk Rieckers	Ute Sucher
Thomas Kühn	Dirk Georges

Im Jahr 2020 fanden drei Vorstandssitzungen, ein schriftliches Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Zu den 848 Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Brandenburg zählen neben der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg auch die rechtlich selbstständigen Unternehmen. Hinzu kommen 44 Hilfeleistungsunternehmen und über 5000 Privathaushalte mit angestellten Beschäftigten, z.B. Pflegekräften oder Hauswirtschaftskräften.

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht kraft Gesetzes und erstreckt sich über die Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen hinaus auf Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hilfeleistende, ehrenamtlich Tätige, nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und weitere. Bei der Unfallkasse Brandenburg waren im Berichtsjahr über eine Millionen Versicherungsverhältnisse erfasst, davon ca. 410.000 in der allgemeinen und ca. 617.000 in der Schüler-Unfallversicherung.

Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Brandenburg werden hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz
1	Landkreise	4,7449
2	kreisfreie Städte	9,5972
3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	8,3330
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	6,3059
6	Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen	8,2879

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Aufwendungen auf die Unternehmer, d.h., auf das Land Brandenburg und die Kommunen sowie die rechtlich selbstständigen Unternehmen, entsprechend ihrer Entgeltsummen, umgelegt.

In der Schülerunfallversicherung (Kinder in Kindertagesstätten, Hortkinder, Lernende und Studierende) tragen das Land bzw. die Kommunen die Aufwendungen.

Der Finanzbedarf der Unfallkasse Brandenburg wird in einem jährlich aufzustellenden Haushaltsplan, der auch die Aufwendungen für die Feuerwehr-Unfallkasse umfasst, festgestellt. Bei den Einnahmen sind dabei neben den Beiträgen auch Zinsen aus Vermögenanlagen und Einnahmen aus Ersatzansprüchen der Unfallkasse zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel der Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

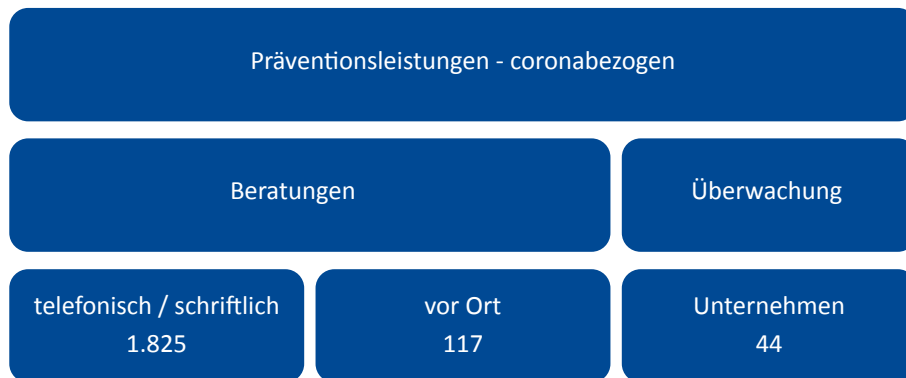
Einnahmen	64.775.535	Ausgaben	64.775.535
------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Für die Kernaufgaben, Prävention, Rehabilitation und Entschädigung, wurden gut 80% des angefallenen Ausgabenbedarfs verwendet.

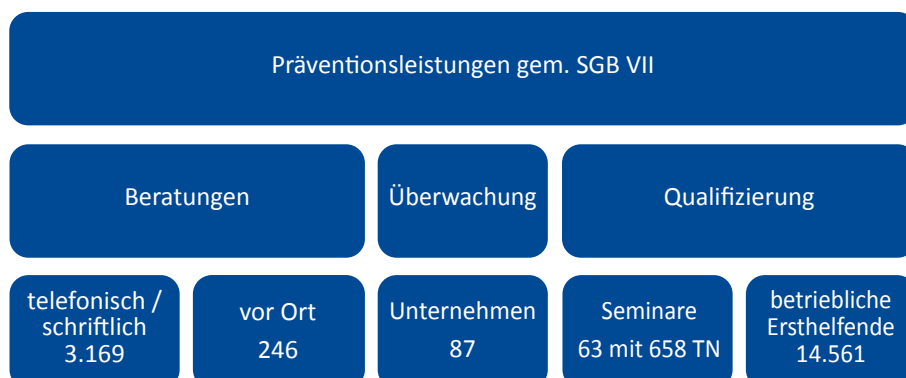
Prävention

Nie standen Sicherheit und Gesundheit so im Vordergrund, wie in der SARS-CoV-2-Pandemie, die 2020 begonnen hat. Das Virus stellt eine Gefährdung dar, die in kurzen Abständen immer wieder neu bewertet werden muss. Die Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung und damit die Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes, erfordert wirksame und koordinierte Maßnahmen. Der Werkzeugkasten ist zunächst nur mit wenigen, einfachen Werkzeugen bestückt: Abstand, Hygiene und im Alltag Maske tragen - AHA. Schnell kommt noch ein L für das Lüften hinzu. Doch Masken sind schwer zu bekommen und Medikamente oder gar ein Impfstoff noch in weiter Ferne. Der Präventionsabteilung gelingt es, den Rettungsdiensten KN95-Masken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden den Schulen Stoffmasken, sog. Mund-Nase-Bedeckungen, übergeben.

Vor allem aber sind es Fragen über Fragen, die die Präventionsexperten der Unfallkasse nun beantworten. Wer, wenn nicht die Unfallkasse, die den gesetzlichen Präventionsauftrag innehat, kann dabei helfen, ein möglichst sicheres Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen? Dazu ist es jedoch erforderlich, sich permanent über die geltenden Gesetze, Verordnungen und Regeln auf dem Laufenden zu halten.



Die Präventionsexperten der Unfallkasse Brandenburg stehen auch vor der Herausforderung, trotz aller Beschränkungen ihren gesetzlichen Auftrag der Überwachung, Beratung und Qualifizierung gegenüber den Mitgliedsunternehmen und Versicherten weiterhin wahrzunehmen. Zwar gehen infolge des ersten bundesweiten Lockdowns die Unfallzahlen 2020 zurück, die bereits bekannten Gefährdungen jedoch bleiben und die des unsichtbaren Virus kommt hinzu.



Darüber hinaus sind die Präventionsexperten der Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in den Sachgebieten

- Abwasser
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen
- Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung

sowie in den zur Koordination von Corona-Schutzmaßnahmen initiierten DGUV-Arbeitsgruppen Arbeitswelt und Bildungswelt tätig, wo sie u.a. den DGUV-Schutzstandard für Schulen entwickeln.

Sie arbeiten auf Landesebene, an der Erstellung und kontinuierlichen Anpassung der Rahmenhygienepläne für Schulen und Kitas mit und entwickeln für die verschiedenen Mitgliedsunternehmen Hinweise zum Schutz vor dem Corona-Virus.

Zurückgehende Inzidenzwerte ermöglichen es, zu Beginn des Schuljahres 2020/21 bewährte Präventionsprojekte, wie bspw. die Schulanfangsaktion und die Busschule durchzuführen. Für letztere wird für die Teddy-Reihe ein neues Heft entwickelt: Mit Teddy und Jule im Bus zur Schule.

Auch die Projekte zur Bewegungsförderung „Hengstenberg“ und „Pikler“ können über den Sommer 2020 vorübergehend wieder stattfinden. Sie finden großen Anklang, da es besonders Kindern im Lockdown an Bewegung gefehlt hat.

Rehabilitation und Leistungen

Zurückgehende Unfallzahlen, vor allem in der Phase des bundesweiten Lockdowns, kennzeichnen das Jahr 2020. Doch kaum öffnen die Schulen wieder ihre Türen, schnellen die Unfallzahlen in die Höhe.

In der Gesamtbetrachtung ist bei den Leistungen der stationären Behandlung und häuslichen Krankenpflege, Abfindungen und Beihilfen an Hinterbliebene ein deutlicher Rückgang erkennbar. Dem gegenüber stiegen u.a. die Leistungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass infolge des geringeren täglichen Unfallaufkommens intensiv an den schweren Fällen, deren Bearbeitung sich oft über Jahre zieht, gearbeitet werden konnte.

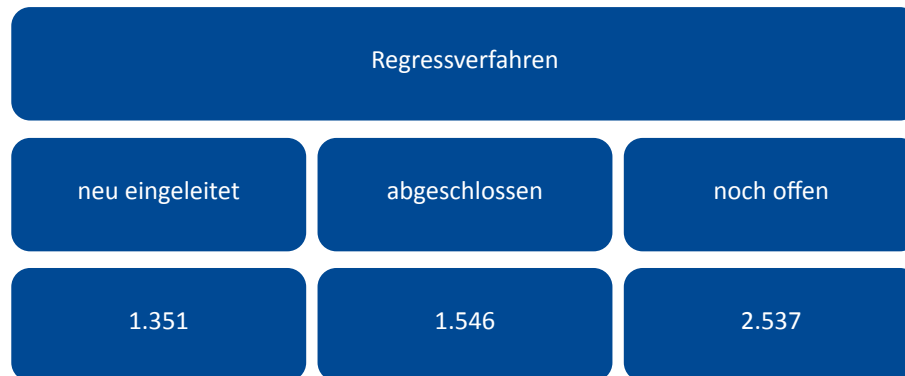
ambulante Heilbehandlung	9.757.547 €
Zahnersatz	205.165 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6.538.996 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.392.460 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	6.091.777 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	558.532 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	14.821.564 €
Beihilfen an Hinterbliebene	27.633 €
Abfindungen	162.262 €
Mehrleistungen	212.342 €
Sterbegeld und Überführungskosten	15.843 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	226.880 €

Widerspruch und Klage

Die Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr wurden 34 Klageverfahren abschließend bearbeitet. In 10 Fällen kam es zu einer Rücknahme der Klage. In 15 Fällen wurde gerichtlich zugunsten der Unfallkasse entschieden, nur in 2 Fällen zu deren Ungunsten. In einem Fall erfolgte ein Anerkenntnis durch die Unfallkasse.

Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich. Die Regresseinnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitglieder und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.



Personal

Die Wahrnehmung der Aufgaben ist nur durch engagierte und qualifizierte Beschäftigte möglich. Die Unfallkasse Brandenburg bietet vielfältige und interessante Tätigkeiten für verschiedene Qualifikationsstufen, sowie moderne Arbeitsplätze und –formen an. Frauen und Männer haben gleiche Chancen und Diversität in allen Bereichen ist in der Unfallkasse ein wichtiges Thema.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse Brandenburg einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr befanden sich 4 Beschäftigte in der Ausbildung zur Aufsichtsperson, 3 Beschäftigte im Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung und 3 Auszubildende absolvierten die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Insgesamt belegten die Mitarbeitenden 103 Weiterbildungsveranstaltungen.

146	Angestellte
114	Frauen
32	Männer
9	weibliche Führungskräfte
11	männliche Führungskräfte
4	Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst (AP i. V.)
3	Studierende im Bachelor-Studium
3	Auszubildende

Chronik 2020

• Januar 2020: Projektstart zur Digitalisierung papiergebundener Altakten

• Februar 2020: Vorstellung "Karte für Hilfeleistende"

• Februar 2020: Phase IV "Schulgesundheitsfachkräfte"

• Februar 2020: Neue Branchenregel "Schule"

• März 2020: Erste Corona-Schutzmaßnahmen in den Büros der Unfallkasse

• März 2020: Einrichtung Krisenstab in der Unfallkasse

• April 2020: Neuerungen in den Wohnungshilfe-Richtlinien der Unfallversicherungsträger

• April 2020: Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes

• Mai 2020: Übergabe von KN95-Masken an Feuerwehren und Rettungsdienste

• Mai 2020: Reduzierung Seminarteilnehmer pro Seminar bzw. Aussetzung Seminarbetrieb

• Mai 2020: Siebte Änderung der FUK-Satzung

• Juni 2020: Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit

• Juni 2020: Angebot einer psychosozialen Beratungshotline "Corona" für unsere Mitgliedsunternehmen

• Juli 2020: Veröffentlichung von Corona-Erklärvideos für Kitas mit "DER CHRISTIAN"

• September 2020: Umstellung der Technik auf externen Dienstleister BG Phoenix

• Oktober 2020: Zweiter Lockdown mit Beschränkungen im Schul- und Kitabetrieb

• Dezember 2020: Erste Schnelltests treffen in der Unfallkasse ein. Es werden Vorbereitungen zur Einrichtung eines Testteams getroffen.

Unser wichtigstes Gut:
**DIE GESUNDHEIT
DER MENSCHEN.**

#ImpfenSchützt

Vor der Arbeit:

TESTEN.

Während der Arbeit:

AHA + L.

Nach der Arbeit:

GUTES GEFÜHL.

#TestenHilft

Geschäftsbericht der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie. Nachdem am 27. Januar offiziell der erste Coronafall bestätigt wurde, ging am 22. März Deutschland in einen bundesweiten Lockdown. Für Feuerwehren und Rettungsdienste kam die Herausforderung hinzu, sich bei den Einsätzen vor der Infektion zu schützen. Aufgrund fehlender Materialien, bspw. Masken, Desinfektionsmitteln und –spendern, war das gerade anfangs keine einfache Aufgabe.

Auch die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg stellte sich auf das Arbeiten unter hohen Schutzanforderungen ein. Der Präventionsdienst und die Beschäftigten des Bereiches Reha-Management fanden auch in der Pandemie passgenaue Lösungen, um die Mitgliedsunternehmen und Versicherten zu unterstützen.

Die Präventionsexperten berieten die Mitgliedsunternehmen vor allem zu Maßnahmen des Infektionsschutzes. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Anzahl der pandemiespezifischen Überwachungen und Beratungen wider. Regelmäßig aktualisiert erscheint die Infoschrift Fachbereich aktuell, die wichtige Hinweise zu Corona-Schutzmaßnahmen beinhaltet. Auch die anfangs raren Masken waren immer wieder Thema von Anfragen. Schnell entwickelten sich die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zu „Masken-Experten“.

Der Lockdown brachte es mit sich, dass 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Unfälle zu verzeichnen waren. Die auftretenden Fragen zum Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung bei Infektionen mit dem Corona-Virus im Feuerwehrdienst wurden geklärt. Der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wurden aber 2020 keine solche Fälle gemeldet.

Der Vorstand und der Geschäftsführer der bedanken sich bei allen Beschäftigten für die engagierte Arbeit zum Wohle der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren.

Frankfurt (Oder), im Dezember 2021



Manfred Gerdes
Vorstandsvorsitzender der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Marco Böttche
altern. Vorstandsvorsitzender der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung im Land Brandenburg für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen. Dazu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen,
- mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen,
- wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Selbstverwaltung

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen besetzt sind.

Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz (alternierende Vorsitzende)	Sven Wolfram (Vorsitzender)
Christian Pust	Andreas Schmalfeld
Carl Grünheid	Jörn-Hendrik Kuinke
Helmut Otto	Joachim Emmerling
Stephan Zimniok	Wolfgang Loose

Vorstand

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Marco Böttche (Vorsitzender)	Manfred Gerdes (alternierender Vorsitzender)
André Nedlin	Wolfgang Welenga

Im Jahr 2020 fanden zwei Vorstandssitzungen, ein schriftliches Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Sitzung der Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

Kerndaten

Versicherungsfälle der Feuerwehr-Unfallkasse	
Versicherungsverhältnisse	67.267
Arbeitsunfälle	511
Wegeunfälle	55
BK-Anzeigen	5
laufende Renten gesamt	101

Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für alle Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren des Landes Brandenburg. Mitglieder sind alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes Brandenburg. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert Berufsfeuerwehrleute und ca. 68.000 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihres feuerwehrtechnischen Dienstes. Zum feuerwehrtechnischen Dienst gehören neben der Brandbekämpfung auch der Übungs- und Ausbildungsdienst, die technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst.

Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Brandenburg werden hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind. Für das Jahr 2020 hat die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg einen Hebesatz von 1,5521 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	78
2	Städte und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	68
3	sonstige Gemeinden	0

Die finanziellen Mittel der Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	3.588.099	Ausgaben	3.588.099
------------------	------------------	-----------------	------------------

Für die Kernaufgaben, Prävention, Rehabilitation und Entschädigung, wurden gut 80% des angefallenen Ausgabenbedarfs verwendet.

Prävention

Nie standen Sicherheit und Gesundheit so im Vordergrund, wie in der SARS-CoV-2-Pandemie, die 2020 begonnen hat. Das Virus stellt eine Gefährdung dar, die in kurzen Abständen immer wieder neu bewertet werden muss. Die Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung und damit die Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes, erfordert wirksame und koordinierte Maßnahmen. Der Werkzeugkasten ist zunächst nur mit wenigen, einfachen Werkzeugen bestückt: Abstand, Hygiene und im Alltag Maske tragen - AHA. Schnell kommt noch ein L für das Lüften hinzu. Doch Masken sind schwer zu bekommen und Medikamente oder gar ein Impfstoff noch in weiter Ferne. Der Präventionsabteilung gelingt es in dieser Phase, Feuerwehren und Rettungsdiensten KN95-Masken zur Verfügung zu stellen.

Vor allem aber sind es Fragen über Fragen, die die Präventionsexperten der Feuerwehr-Unfallkasse nun beantworten. Wer, wenn nicht die Feuerwehr-Unfallkasse, die den gesetzlichen Präventionsauftrag innehat, kann dabei helfen, ein möglichst sicheres Umfeld zu schaffen? Dazu ist es jedoch erforderlich, sich permanent über die geltenden Gesetze, Verordnungen und Regeln auf dem Laufenden zu halten.



Die Präventionsexperten der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg stehen auch vor der Herausforderung, trotz aller Beschränkungen ihren gesetzlichen Auftrag der Überwachung, Beratung und Qualifizierung gegenüber den Mitgliedsunternehmen und Versicherten weiterhin wahrzunehmen. Zwar gehen infolge des ersten bundesweiten Lockdowns die Unfallzahlen 2020 zurück, die bereits bekannten Gefährdungen jedoch bleiben und die des unsichtbaren Virus kommt hinzu.



Darüber hinaus sind die Präventionsexperten der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Sachgebiet Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen sowie in den zur Koordination von Corona-Schutzmaßnahmen initiierten DGUV-Arbeitsgruppen tätig.

Sie arbeiten auf Landesebene an der Erstellung der Leitlinien für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Infrastrukturrichtlinien mit und entwickeln darüber hinaus für die Mitgliedsunternehmen Hinweise zum Schutz vor dem Corona-Virus.

Rehabilitation und Leistungen

Zurückgehende Unfallzahlen, vor allem in der Phase des bundesweiten Lockdowns, kennzeichnen das Jahr 2020. Obwohl die Feuerwehren weiter im Einsatz sind, ist bei den gemeldeten Unfällen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.

In der Gesamtbetrachtung der finanziellen Leistungen ist bei der stationären Behandlung und häuslichen Krankenpflege ein deutlicher Rückgang wahrzunehmen. Dem gegenüber stiegen u.a. die Leistungen für Zahnersatz, Verletztengeld und besondere Unterstützung sowie Rentenleistungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass infolge des geringeren täglichen Unfallaufkommens intensiv an den schweren Fällen, deren Bearbeitung sich oft über Jahre zieht, gearbeitet werden konnte. Im Jahr 2020 wurde der Feuerwehr-Unfallkasse kein Versicherungsfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet.

ambulante Heilbehandlung	334.279 €
Zahnersatz	6.030 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	129.660 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	192.743 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	206.255 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	35.786 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	588.273 €
Beihilfen an Hinterbliebene	0 €
Abfindungen	0 €
Mehrleistungen	482.082 €
Sterbegeld und Überführungskosten	0 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	14.537 €

Widerspruch und Klage

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr war lediglich ein Klageverfahren zu bearbeiten.

Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich. Die Regresseinnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitglieder und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.

Regressverfahren		
neu eingeleitet	abgeschlossen	noch offen
33	30	123

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0

Telefax: 0335 5216-111

E-Mail: presse@ukbb.de



UK FUK BB

Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg